

Ruckeln bei Beschleunigung unter Last

Beitrag von „cashburner“ vom 19. Oktober 2010 um 09:35

Hallo Sven,

falls Dein Fahrzeug über einen Händler verkauft wurde, hast Du ja ein Jahr Garantie. Anspruch auf ein Leihfahrzeug ist Kulanzsache. Wenn das Fahrzeug von privat verkauft wurde, dann über einen VW-Händler abwickeln und die Situation klarmachen, dass VW sich beteiligen soll. Allerdings bei 95000km ist das fraglich, ob VW sich beteiligt.

In meinem Fall wurde der Tausch der Kupplung bei 30000km kostenfrei vorgenommen.

Gruß Roland